

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in
 Ebbing, Brigitte
 Wienand, Ludger sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn Arno
 Strotmann

FDP:

Leh, Karin
 Nitsche, Bastian sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Gliem, Helga
 Krüger, Sandra

Gäste:

Happe, Gerhard Dipl. Ing. der Ing.-Sozietät SKP
 Tautz, Jürgen

zu TOP 6
 bis 19.15 Uhr, TOP 11 tlw.

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
 Trepmann, Mechthild
 Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan	Techn. Beigeordneter
Lührmann, Rolf	Bürgermeister
Schulze Hensing, Mechtild	Erste Beigeordnete
Bücker, Ludger	Fachbereichsleiter
Gottlob, Ralf	Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Beunink, Martin	Fachabteilungsleiter
Dahlhaus, Martin	Fachabteilungsleiter
Klein-Bösing, Ludger	Fachabteilungsleiter
Schlüter, Franz	
Schröer, Matthias	

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

-

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Olthoff, Klaus
 Teckenbrock, Jürgen sachk. Bürger/in

SPD:

Blicker, Tobias
 Kindermann, Kurt

UWG:

Strotmann, Arno

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Billigung des Standortkonzeptes für Windenergieanlagen und Einleitung der planungsrechtlichen Sicherung
Vorlage: V 2013/005
- 4 Bebauungsplan BU 22 (Engeland Esch), Beschluss zur Aufhebung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V 2013/041
- 5 Bebauungsplan BU 22 (Engeland Esch), Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB
Vorlage: V 2013/038
- 6 Zentrale Einrichtungen der Johannesschule, der Neumühlenschule und des heilpädagogischen Kindergartens
Vorlage: V 2013/047
- 7 Bebauungsplan BO 6 (An der Aa), 1. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage
Vorlage: V 2013/017
- 8 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 1. Änderung und Erweiterung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage
Vorlage: V 2012/092
- 9 Antrag nach § 24 GO NRW: Erhalt des Bahnhofsgebäudes als Kultur- und Vereinshaus
Vorlage: V 2013/013
- 10 Widmung der Straßen "Salm-Horstmar-Straße", "Hans-Sachs-Straße" und "Quellengrund"
Vorlage: V 2013/044
- 11 Vorstellung Tiefbauprogramm - Vortrag
- 12 Sachstandsbericht Öffnungszeiten Bahnhof Borken
Vorlage: V 2013/046
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Er schlägt vor, den als TOP 3 der Einladung vorgesehenen Punkt „Zentrale Einrichtungen der Johannesschule, der Neumühlenschule und des heilpädagogischen Kindergartens“ aufgrund der Verspätung des Vertreters der Ingenieursozietät Schürmann, Kindmann und Partner (SKP), Dortmund im Nachgang zu den entsprechend der Einladung als TOP 4, 5 und 6 zu beraten.

Er lässt über diesen Vorschlag auf Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird wie vorgeschlagen verändert.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kläsener verweist auf den Schulbusbrand der vergangenen Woche und stellt die Frage, inwieweit bei einem Brand eines Nahverkehrszuges im Bereich des Borkener Bahnhofes ebenfalls eine erfolgreiche Rettung der Insassen gewährleistet werden könne.

Insbesondere die Zaunanlage stelle hier aus seiner Sicht eine besondere Gefährdung dar. Zudem sei die Frage nach möglichen Fluchtwegen seiner Meinung nach unklar.

Technischer Beigeordneter Pfeffer erläutert, dass diese Fragen ausschließlich den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn betreffen. Man müsse davon ausgehen, dass das Bauwerk insgesamt den öffentlichen Vorschriften entspreche und auch im Hinblick auf mögliche Gefährdungen Vorsorge getroffen sei.

Die städtische Bauaufsicht sei hier nicht zuständig.

Ansprechpartner für entsprechende Hinweise sei allein die Deutsche Bahn.

zu 3 Billigung des Standortkonzeptes für Windenergieanlagen und Einleitung der planungsrechtlichen Sicherung Vorlage: V 2013/005

Stadtverordneter Börger erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit.

Fachabteilungsleiter Dalhaus gibt ergänzend zur Vorlage noch weitere aktuelle Erläuterungen zum Thema Windkraft.

Er führt aus, dass die ULB des Kreises Borken sich eine Befreiung von den Festsetzungen der jeweiligen Landschaftsplaninhalte für Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen nicht vorstellen könne.

Weiterhin habe sich ergänzend im Bereich Weseke-Ost eine Initiative gebildet, die sich deutlich gegen den Bau von Anlagen in diesem Bereich ausspreche.

Das Gutachten gehe im Stadtgebiet von Borken von zwei möglichen Windeignungszonen aus, wobei die im Bereich MA 27 beibehalten werden könne und eine neue Zone nördlich von Weseke ausgewiesen werden könne. Die in der Vergangenheit beabsichtigte Erstellung eines Windparks in Borkenwithe entfalle aufgrund der fehlenden Eignungsvoraussetzungen. Insbesondere das Hindernisfreifächensystem, das aufgrund des Segelfluggeländes beachtet werden müsse, sei seinerzeit außer Acht gelassen worden. Aufgrund dessen, dass erst jetzt die Frist zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei einer Aufhebung der Bauleitplanung abgelaufen sei, könne man nun hier die entsprechende Festsetzung aufheben.

Das nunmehr vorgeschlagene Vorgehen diene der Sicherung städtischer Interessen im Hinblick auf die Bauleitplanung.

Schon vor dem Hintergrund, dass die ursprünglich angedachten Anlagenhöhen zwischen 90 und 100 Metern nicht mehr zeitgemäß seien, sei eine Überarbeitung erforderlich.

Von entscheidender Bedeutung sei in diesem Zusammenhang noch das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung in den jeweiligen Bereichen. Dieses liege noch nicht vor.

Ortsvorsteher Stork betont die Bedeutung der regenerativen Energien und weist darauf hin, dass die Planungen hierzu gemeinsam mit den Bürgern und auch für die Bürger vorgenommen werden müssten. Für den Bereich Marbeck befürchte er den Bau von 200-Meter-Anlagen. Diese würden die ins Auge gefassten Mindestabstände von 300m zur Wohnbebauung bei Weitem sprengen. Der Stadtteil Marbeck sei aus seiner Sicht bereits jetzt ausreichend „verspargelt“. Er fordere Vernunft walten zu lassen, und den Flächennutzungsplan hinsichtlich der Höhenbegrenzung nicht zu ändern.

Stadtverordneter Richter fasst zusammen, dass entsprechend des Gutachtens in Borken lediglich wenige mäßig interessante Standorte für eine wirtschaftliche Windenergienutzung vorhanden seien. Diese Erkenntnis habe die CDU-Fraktion bewogen, keine Änderungen zu forcieren. Insbesondere das Urteil des OVG Münster zu einem Stallbauvorhaben in Rhedebrügge mache die Bedeutung von LSG-Ausweisungen in Bezug auf bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren deutlich. Ergänzend sei zu erkennen, dass sich nur ein geringes öffentliches Interesse hinsichtlich der örtlichen Windkraftnutzung wahrnehmen lasse. Es sei daher besser, bei den bereits vorhandenen Regularien zu bleiben zumal die bereits vorhandenen Anlagen zur Gewinnung alternativer Energie aus Wind, Sonne und Biomasse zur Deckung des Borkener Bedarfs ausreichen dürften.

Stadtverordnete Ebbing schlägt vor, die Ausweisung der Windeignungsbereiche BU 22 und MA 27 aufzuheben und für die sonstigen Eignungsbereiche die Höhenbegrenzung entsprechend den Regelungen der Vergangenheit festzuschreiben.

Fachabteilungsleiter Dalhaus ruft in Erinnerung, dass im geltenden Flächennutzungsplan eine Höhenbegrenzung auf 90 bis 100 m enthalten sei.

Stadtverordnete Ebbing erläutert, dass ihre Fraktion das Gutachten inhaltlich mittragen möchte, allerdings an der ursprünglichen Höhenbegrenzung festhalten wolle.

Stadtverordneter Bunse vertritt für seine Fraktion die Meinung, dem Vorschlag der Verwaltung folgen zu können.

Stadtverordnete Gliem spricht sich für eine Aufhebung der geltenden Höhenbeschränkung für den Bereich Marbeck aus.

Stadtverordnete Ebbing erkundigt sich, inwieweit aktuell eine Beschlussfassung in der von der Verwaltung vorgelegten Form zwingend erforderlich sei.

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass aktuell kein Satzungsbeschluss erfolge, sondern es darum gehe, eine Entscheidung zu treffen, ob die Stadt Borken sich mit dem Thema Windkraft weiter beschäftigen solle.

Ortsvorsteher Storck bittet dringend darum, die Bedeutung des Schattenwurfs bei Anlagen mit einer Höhe von 200 m nicht zu unterschätzen.

Stadtverordneter Richter fasst für seine Fraktion zusammen, dass man das Standortkonzept lediglich zur Kenntnis nehmen werde, für weitergehende Beschlüsse rege er eine getrennte Abstimmung an. Für ihn seien weitere Schritte mit Verfahrenskosten verbunden, die man sich bereits jetzt sparen könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken billigt das Konzept „Untersuchung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Borken“ vom 18.09.2012.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Untersuchungsergebnisse erforderlichen Planungsschritte auf den Planungsebenen Regionalplan, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung mit 10 Ja-Stimmen,
10 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

Stadtverordneter Börger hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

**zu 4 Bebauungsplan BU 22 (Engeland Esch), Beschluss zur Aufhebung
 gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: V 2013/041**

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan BU 22 (Engeland Esch) aufzuheben. Der Geltungsbereich ist in der Übersicht der **Anlage 1 der Vorlage** dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsschritte zur Aufhebung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

**zu 5 Bebauungsplan BU 22 (Engeland Esch), Erlass einer
Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB
Vorlage: V 2013/038**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BU 22 (Engeland Esch) eine Veränderungssperre als Satzung (**Anlage 01 der Vorlage**).

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

**zu 6 Zentrale Einrichtungen der Johannesschule, der Neumühlenschule
und des heilpädagogischen Kindergartens
Vorlage: V 2013/047**

Vorsitzender Rottbeck begrüßt zu diesem Thema Herrn Dipl. Ing. Gerhard Happe von der Ingenieursozietät Schumann, Kindmann und Partner (SKP) sowie besonders die zu diesem Punkt zahlreich erschienenen Schüler der Einrichtungen sowie deren Eltern.

Bürgermeister Lührmann führt kurz in das Thema ein und erläutert, dass neben dem Ergebnis des Gutachtens der Sozietät SKP insbesondere das aktuelle Schulrechtsänderungsgesetz mit dem Thema Inklusion ein erneutes Aufgreifen erfordere. Grundsätzlich gelte es daher, das Gebäude in einen nutzungsfähigen Zustand zu versetzen und die weiteren Entwicklungen des Schulrechts abzuwarten.

Dipl. Ing. Happe fasst als Ergebnis des Gutachtens zusammen, dass das Haupttragwerk der Einrichtung im Wesentlichen intakt sei.

Sicherlich gebe es Schäden an der Dachschalung, diese früheren Schäden (Durchfeuchtungen) wirken jedoch auch optisch und würden seit Trocknung keine zerstörerische Bedeutung mehr haben.

Zur Behebung schlage er vor, die Spanplatten auszutauschen und eine Gefälledämmung aufzubringen. Nach diesen Maßnahmen halte er eine weitere Nutzungsdauer von 15 Jahren für durchaus denkbar.

Stadtverordneter Richter hinterfragt, ob dem Gutachter im Vorfeld seiner Überprüfung das vorhandene Gutachten vorgelegen habe.

Dipl. Ing. Happe antwortet, dass ihm die Inhalte früherer Gutachten bis kurz vor der Sitzung nicht bekannt gewesen seien.

Stadtverordneter Richter fasst zusammen, dass bei der Prognose des Gutachters über eine weitere Nutzung von 15 Jahren sicherlich auch noch ein paar Jahre mehr möglich seien.

Stadtverordnete Ebbing ist verwundert, dass nach der ursprünglichen Hiobsbotschaft zum Zustand der Einrichtungen nunmehr neue Erkenntnisse vorgelegt würden. Die Diskrepanz zwischen den Gutachten sei allerdings schon verwunderlich.

Technischer Beigeordneter Pfeffer greift diesen Hinweis auf und bittet Herrn Happe um Stellungnahme zu den vom Gutachter Krieger vorgetragenen Bedenken.

Dipl. Ing. Happe erläutert, dass nach Entfernung der seinerzeitigen Kiesschüttung auf den Gebäuden nunmehr erhebliche Lastreserven gegeben seien, die ihn zu seiner Beurteilung kommen ließen.

Stadtverordneter Bunse bittet darum, nachdem nunmehr die Sicherheit des Gebäudes nicht mehr infrage stehe, den Eindruck in der Öffentlichkeit aufzubessern.

Dipl. Ing. Happe stellt noch einmal deutlich fest, dass die infolge der Beseitigung der Kiesschüttung erreichten Tragreserven durch die vorgeschlagenen Maßnahmen vergrößert werden.

Stadtverordneter Richter fasst für seine Fraktion die neu gewonnenen Erkenntnisse wie folgt zusammen: Wegen der Sanierungswürdigkeit des Objektes sei die Dachabdichtung sowie die Verschalung der Decke zu erneuern. Diese Maßnahmen seien bei einer prognostizierten Nutzungsdauer, die über einen Zeitraum von 5 Jahren hinausgehe mehr als berechtigt. Diese Erkenntnis führe weiterhin dazu, dass aktuell keine Neubauüberlegungen mehr angestellt und damit auch keine Standortentscheidung mehr getroffen werden müsse.

Da der aktuelle Zustand der Einrichtung jedoch so nicht mehr hinnehmbar sei, müsse man kurzfristig mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beginnen und hierbei insbesondere auch ein Augenmerk auf die räumlichen Probleme richten. Er denke hier vor allem an die besonderen Platz- und Raumerfordernisse im Bereich der Umkleiden. Wegen der besonderen Bedürfnisse der Nutzer sei auch über eine Anbaulösung nachzudenken. Hier rege er eine enge Abstimmung mit den Nutzern der Einrichtung an. Für die Planung und Abstimmung schlage er einen Zeitrahmen von 2 – 3 Monaten vor, damit die Bauarbeiten in den Sommerferien beginnen und zum Herbst fertiggestellt werden könnten. Die erforderlichen Finanzmittel seien aus seiner Sicht gegebenenfalls überplanmäßig bereitzustellen.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing berichtet an dieser Stelle von Gesprächen, die sie mit Herrn Dr. Hörster vom Kreis geführt habe. Hier sei man übereingekommen, dass es darum gehe, gemeinsam einen Kompromiss zu finden, der gleichzeitig mit Verbesserungen für die Nutzer verbunden sei.

Der Kreis Borken werde sich ebenfalls in die Maßnahme mit einbringen. Es gehe nun darum, die erforderlichen Maßnahmen aufzulisten und abzustimmen. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit der Maßnahme bestehe auch die Möglichkeit, auf entsprechende Rückstellungen zurückzugreifen.

Vorsitzender Rottbeck macht deutlich, dass bei diesem Thema der Gründlichkeit gegenüber der Schnelligkeit eindeutig der Vorzug zu gewähren sei.

Beschluss:

Angesichts der vorliegenden neuen Erkenntnisse soll bis zur Sitzung des UPA im April ein Maßnahmenkonzept für die Zentralen Einrichtungen erstellt werden. Grundsätzlich ist für die Maßnahmen ein Baubeginn in den Sommerferien anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 7 Bebauungsplan BO 6 (An der Aa), 1. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage Vorlage: V 2013/017

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen gem. § 3(1) BauGB keine Stellungnahmen ein.

B.1. Von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen folgende Stellungnahmen gem. § 4(1) BauGB ein:

1. Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 66.1 Wasserwirtschaft (Umwelt und Planung), AZ: 63 72 05, Schreiben vom 09.01.2013 zum Überschwemmungsgebiet der Borkener Aa wird zur Kenntnis genommen und die Darstellung der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietsflächen der Borkener Aa in den Bebauungsplan übernommen.

2. Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 66.2 Abfall, Abwasser und Bodenschutz (Umwelt und Planung), AZ: 63 72 05, Schreiben vom 09.01.2013 zur Altlastenverdachtsfläche „Ehemalige Gasoline Tankstelle, Nordring 48“, Aktenzeichen 665101/03-037 wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

3. Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Umwelt und Planung), AZ: 63 72 05, Schreiben vom 09.01.2013, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass Einzelheiten im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren geregelt werden, wird beachtet.

Der Hinweis zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Nach Rechtskraft des Planes wird einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten dem Kreis Borken zugesandt.

4. Über die Hinweise des Landesbetriebes Straßen Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07-Borken-Bd.47, Schreiben vom 28.01.2013 zum Fuß- und Radweg unter der Brücke der L 581 wird wie folgt befunden:

Erste Abstimmungstermine haben mit der Unteren Wasserbehörde stattgefunden. Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren wird parallel zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes BO 6 durchgeführt.

Folgende Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet:

- Die Bestandsunterlagen der vorhandenen Brücke können vom tatsächlichen Zustand abweichen.
- Die Grundlage der alten Brücke ist schon für die Planung durch einen Schurf zu erkunden.
- Die Unterspülung der Gründung ist auch im Bauzustand auszuschließen.
- Die Spundwandtäler im Bereich der Fertigteile sind vollständig mit Beton zu verfüllen.
- Die Nachrechnung der Unterbauten für die tiefere Abgrabung der Widerlagerwand ist durchzuführen.
- Die Leitungstrassen sind zu beachten.
- Eine Beweissicherung für die Straße ist durchzuführen.

Die erforderlichen Planunterlagen für den Abschluss eines Gestaltungsvertrages werden rechtzeitig Herrn Froning und Herrn Weidekemper vorgelegt.

5. Folgender Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, AZ: Gr/Ti/M 15/13 B, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 14.01.2013 wird in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§15 und 16 DSchG).“

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 8 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 1. Änderung und
Erweiterung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur
Offenlage
Vorlage: V 2012/092**

Stadtverordnete Gliem nimmt Bezug auf die unter B) Anregungen vonseiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgeführte Ziffer 9) ZVM, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster und fordert die Verwaltung auf, sich zu

verpflichten, aus der ehemaligen Bahntrasse heraus keinen Verkauf von Flächen bzw. Teilflächen vorzunehmen.

Fachbereichsleiter Schnelting informiert, dass die Stadt Borken die von der Bahn erworbenen Flächen im Zuge der Bauleitplanung als Mischgebiets- bzw. Gewerbeflächen ausgewiesen habe.

Bürgermeister Lührmann ergänzt, dass man sich die Frage stellen müsse, ob eine derartige Forderung, die eine erhebliche Selbstbindungskraft entwickle, wirklich gewollt sei.

Technischer Beigeordneter Pfeffer erläutert, dass im Zuge dieses Beschlusses keine abschließende Abwägung, sondern allein die erneute Offenlage des Bebauungsplanes erfolge.

Stadtverordneter Bunse erklärt für seine Fraktion, aus den bekannten Gründen insgesamt dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen zu können.

Stadtverordneter Lansmann vertritt die Auffassung, dass es vorrangig darum gehen müsse, im Zuge des Bebauungsplanverfahrens die Trasse für die Reaktivierung der Bahnlinie nach Winterswijk zu sichern.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1) Über die Stellungnahme mit Unterschriftenliste vom 29.02.2012 wird wie folgt befunden:

Zu 1.: Der Lärmschutz liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 10 (Wasserstiege) und ist somit nicht Gegenstand der vorliegenden Änderung.

Mit der Verlegung des Lärmschutzwalls würden die von den dortigen Gewerbeanliegern dringend benötigten gewerblichen Bauflächen verloren gehen. Zudem stehen die Flächen nicht im Eigentum der Stadt Borken, so dass keine Verfügung vorliegt.

Zu 2.: Im Plankonzept sind im unmittelbaren Nahbereich zum Bahnsteig ausreichend Unterstellmöglichkeiten vorgesehen. Zwischenzeitlich wurden vier temporäre Wartehäuschen in der Größe von Bushaltestellen zwischen dem bestehenden Unterstand am Bahngleis und dem Parkplatz aufgestellt.

Zu 3.: Eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen, Park+Ride-, Bike+Ride-, Behinderten-, Taxi- und insbesondere Kiss+Ride-Plätze sind südlich bzw. südöstlich des Arbeitsamtes vorgesehen. Eine fußläufige Entfernung von ca. 50 m zwischen dem geplanten Bahnsteig und den Stellplätzen wird als zumutbar eingeschätzt.

Zudem liegt der Bereich östlich des Arbeitsamtes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 10 (Wasserstiege). Dieser sieht für den beschriebenen Bereich einen 12 m hohen Lärmschutz in Form einer Wall-/Wandanlage vor. Ohne diese Lärmschutzmaßnahme sind die Bewohner im Thielkeskamp bzw. des neu entstehenden Wohngebiets „Wasserstiege“ ungeschützt dem Lärm der angrenzenden Gewerbe- und Industriebetriebe ausgesetzt. Die Zulässigkeit einer Bebauung ist ohne Lärmschutz nicht möglich.

Zu 4.: Die Platzierung des Servicegebäudes direkt am Bahngleis – wird aus Sicherheitsgründen (Verstellung der Einsehbarkeit) abgelehnt.

Fahrradabstellanlagen sind dezentral an vier Standorten im Plangebiet in ausreichender Anzahl vorgesehen. Die Befürchtung, dass „wild“ geparkt wird, wird daher zurückgewiesen.

Zu 5.: In unmittelbarer Nähe des Bahnhaltelpunktes sind direkt neben 80 überdachten auch 48 einfache Fahrradabstellmöglichkeiten vorgesehen. Die Planung des Busbahnhofes ist seit dem Stand der frühzeitigen Bürgerbeteiligung modifiziert worden. Die Planung erfolgte nach einschlägigen Regelwerken und ist mit den zuständigen Behörden und Stellen abgestimmt worden. Die Stellungnahme zu der zu engen Wegeführung wird daher zurückgewiesen.

Zu 6.: Mit der grundlegenden Neukonzeptionierung des Busbahnhofes und Verlegung des Schwerpunktes auf die Seite der Agentur für Arbeit sind die Vorschläge zur Führung der Busse hinfällig und werden zurückgewiesen.

Zu 7.: Die Verlegung des Bahnsteiges der DB AG ist mittlerweile abgeschlossen und ist darüber hinaus nicht Gegenstand der vorliegenden Bebauungsplanänderung. Die Stellungnahme wird daher zurückgewiesen.

2) Aufgrund der nahezu gleichlautenden Stellungnahme wird auf die Abwägungsvorschläge der Nr. A. 1) verwiesen.

3) Über die Stellungnahme von Herrn N. aus Borken, Schreiben vom 10.05.2012 wird wie folgt befunden:

Über die gesetzlich im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren für Bauleitplanverfahren hinaus wurde zwischenzeitlich am 20.09.2012 ein Bürgerinformationsabend durchgeführt (<http://www.borken.de/de/bau-planung/aktuelle-planungen/bahnhofstrasse-umfeld.html>). Der Stellungnahme zur Durchführung einer Bürgerversammlung wurde daher zwischenzeitlich entsprochen.

B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1) Dem Hinweis des Kreises Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, abwassertechnische Anlagen so auszulegen, dass gegebenenfalls größere Abwassermengen problemlos entsorgt werden können, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass die Altlastensituation im Bereich der Erweiterung ausreichend berücksichtigt ist, wird zur Kenntnis genommen.

3) Über die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, AZ Ri./Ku.-002-502/8a, Schreiben vom 12.03.2012 wird wie folgt befunden:

Zu 1.: Die Hinweise zu den Versorgungsleitungen (Schutzmaßnahmen und Kosten) im Bereich des geplanten Servicegebäudes werden zur Kenntnis genommen und in nachfolgenden Planungsschritten beachtet.

Zu 2.: Der Hinweis, dass die sich in der nördlich gelegenen Verkehrsfläche (Stichweg, Verlängerung „An der Nordbahn“) befindlichen Versorgungsleitungen frei zugänglich bleiben müssen, wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist ein entsprechendes Leitungsrecht eingetragen.

Zu 3.: Der Hinweis, dass vor Abbruch des Bahnhofsgebäudes die Anschlussleitungen (Gas, Wasser und Strom) abzutrennen sind, wird zu gegebener Zeit beachtet.

Der Hinweis zum Schreiben vom 06.05.2011 (vorliegendes Schreiben der Stadtwerke vom 10.05.2011), der sich auf die abgeschlossene Neuaufrichtung des Bebauungsplanes bezieht, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass eine

Berücksichtigung bereits im damaligen Bauleitplanverfahren erfolgte und inhaltlich in den vorliegenden Plan einfließt.

4) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07-Borken-Bd. 63, Schreiben vom 24.03.2012 wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die angesprochenen verkehrlichen und rechtlichen Aspekte zwischenzeitlich im Zuge einer kontinuierlichen Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW Eingang in die der Bebauungsplanänderung zugrunde gelegten Verkehrsplanung gefunden haben. Die Planung wurde am 22.11.2012 dem Landesbetrieb Straßen.NRW vorgestellt und abschließend beraten.

5) Der Hinweis der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Borsigstraße 11, 40880 Ratingen, Schreiben vom 01.03.2012, zur Bauhöhenbegrenzung von 25 m über Grund, wird zur Kenntnis genommen. Die Richtfunkstrecke verläuft oberhalb des Mischgebietes, in diesem Bereich sind bis zu zwei Vollgeschosse zulässig, sodass eine Höhe von 25 m über Grund nicht erreicht werden kann.

6) Der Hinweis der Vodafone D2 GmbH, Niederlassung Nord-West, Kammerstück 17, 44357 Dortmund, Schreiben vom 27.02.2012, dass nach jetzigem Stand von Störungen der Richtfunkstrecke, die in einer Höhe von ca. 15 m über Grund verläuft, durch das genannte Vorhaben nicht auszugehen ist, wird zur Kenntnis genommen.

7) Der Stellungnahme der Thyssengas GmbH, Postfach 104451, 44044 Dortmund, AZ ETG-B-I-N/Kr 2012-TÖB-0231, Schreiben vom 12.03.2012, dass von der Planung die Gasfernleitung betroffen ist, wird berücksichtigt. Die Leitung mit Schutzstreifen (2,0 m rechts und links der Leitung) ist im Bebauungsplan bereits eingetragen; eine Aufnahme in die Begründung erfolgt. Eine Überbauung wird durch das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgeschlossen. Das Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie die allgemeinen Schutzanweisungen für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH werden zu gegebener Zeit beachtet. Die Thyssengas GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt.

8) Dem Hinweis zum Schutz der Kabelanlagen der DB Service Immobilien GmbH, AZ: FRI-KöI-I Sh TöB-KÖI-09-4880 (7831), Deutz-Mühlheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, Schreiben vom 23.11.2009, wird gefolgt.

9) Über die Stellungnahme des ZVM, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster, AZ: ZVM-20, Schreiben vom 30.03.2012 wird wie folgt befunden:

Die Aussage, dass sich die entsprechenden als Mischgebiet überplanten Flächen im Bereich der ehemaligen Bahngleise im Besitz der Stadt Borken befinden, und die Option für eine Wiedereinrichtung einer Bahnstrecke daher solange besteht, solange die Flächen nicht von der Stadt Borken veräußert werden, hat weiterhin Bestand. Der Hinweis, dass die Stadt Borken alle ihre Möglichkeiten nutzt, den Bahnhof der Kreisstadt und sein Umfeld – gegebenenfalls auch über den Standort der DB hinausgehend – so in Szene zu setzen und auszustatten, dass er den auch öffentlich vorgetragenen Erwartungen und Wünschen der Fahrgäste entgegenkommt und den Anforderungen an einen modernen ÖPNV entspricht, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass sich dieses mit den Zielen der Stadt Borken deckt. Der Hinweis auf das Schreiben vom 12.05.2011 wird mit dem Hinweis auf das gleiche angesprochene Themenfeld und dem abgeschlossenen Planverfahren zur Kenntnis genommen.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

1) In Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes BO 30 (Bahnhofsvorplatz) vom 19.10.2011 wird folgender geänderter Geltungsbereich beschlossen:

Der neue Geltungsbereich ist im Deckblatt dargestellt und im Bebauungsplan festgesetzt. Er umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Borken, Flur 7: Flurstücke: 148, 453, 455, 456, 457, 458, 531, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 533, 535, Flurstücke teilw.: 306, 354, 422, 461, 472, 474, 478, 484, 485, 516, 521, 530, 532, 534, Flur 16: Flurstücke: 115, Flurstücke teilw.: 2, 180, 195, 202, 204, 213, 225, Flur 17: Flurstücke: 22, 23, 24, 25, 37, 48, 66, 67, 68, 69, 101, 110, 111, 114, 115, 124, 125, 133, 134, 135, 142, 145, 146, Flurstücke teilw.: 136, 143, Flur 18: Flurstücke: 238, 336, 357, 358, 359, 360, 361, 369, 370, Flurstücke teilw.: 237, 259, 281, 347, 364, 367, 368, 371, 372, 378.

Folgende Flurstücke werden dabei ganz oder teilweise durch die vorliegende 1. Änderung und Erweiterung zusätzlich in den Bebauungsplan BO 30 übernommen:

- Aus dem Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege): Flur 16, Flurstücke 204 teilw., 398, 213 teilw., 225 teilw.; Aus dem Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), Flur 7, Flurstücke 453, 455, 456, 457, 458, 461 teilw., 472 teilw., 474 teilw., 526 teilw., 527, 528, 533, 534 teilw., 535;

- aus dem Bebauungsplan BO 15 (Gelsenkirchner Straße): Flur 18, Flurstücke 259 teilw., 370, 368 teilw., 371 teilw., 378 teilw.;

aus dem Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchner Straße (West)): Flur 18, Flurstück 372 teilw.;

- aus dem Bebauungsplan GE 08 (Raiffeisenstraße), Flur 18, Flurstücke 281 teilw., 347 teilw., 367 teilw., 364 teilw.; (Katasterstand: Dezember 2011).

Nach Satzungsbeschluss des vorliegenden Bebauungsplanes treten die genannten Bebauungspläne in ihrem Geltungsbereich entsprechend zurück.

2) Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, gemäß § 3 (2) BauGB den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes BO 30 (Bahnhofsvorplatz) mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 14 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 9 Antrag nach § 24 GO NRW: Erhalt des Bahnhofsgebäudes als Kultur- und Vereinshaus
Vorlage: V 2013/013

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken nimmt den Bürgerantrag des Herrn Frank Terwey zur Kenntnis und schlägt dem Rat der Stadt Borken vor, den Antrag

auf Erhalt des Bahnhofsgebäudes und Umwandlung in ein Kultur- und Vereinshaus abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 14 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 10 Widmung der Straßen "Salm-Horstmar-Straße", "Hans-Sachs-Straße"
und "Quellengrund"
Vorlage: V 2013/044**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

„Salm-Horstmar-Straße“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„Hans-Sachs-Straße“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

„Quellengrund“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 11 Vorstellung Tiefbauprogramm - Vortrag

Fachbereichsleiter Bücken stellt anhand einer detaillierten Präsentation das Tiefbauprogramm für das Jahr 2013 vor.
Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Rottbeck dankt für die aufbereitete Informationsfülle und stellt fest, dass sicherlich auch eine Präsentation des städtischen Hochbauprogrammes in dieser Form denkbar sei.

Ortsvorsteherin Zurhausen bittet um Informationen, warum der Ausbau der Brucknerstraße nicht enthalten sei.

Fachbereichsleiter Bücken erläutert, dass es in erster Linie um eine Darstellung von Maßnahmen entsprechend ihrer Priorität gehe, und Einzelmaßnahmen, wie im angesprochenen Fall der Brucknerstraße einer gesonderten Betrachtung bedürften.

Stadtverordneter Kohlruss erkundigt sich nach dem Planungsrahmen für den BU 12.

Fachbereichsleiter Bücken informiert, dass dieses Vorhaben für 2014 in Planung sei.

Stadtverordnete Honerbom weist ausdrücklich darauf hin, dass die im Innenstadtbereich für 2013 geplanten Maßnahmen einer sensiblen Verkehrs- und Zeitplanung bedürften.

Maßnahmen im Bereich Heidener Straße, Bahnhofstraße sowie die Arbeiten im Bereich der Brücke Mühlenstraße seien für den innerstädtischen Einzelhandel sowie den Verkehrsfluss von besonderer Bedeutung.

Technischer Beigeordneter Pfeffer versichert sich der Bedeutung der vorgestellten Maßnahmen, die noch um die drei Projekte Turmgalerie, Kirchplatz und Mühlenwehr zu ergänzen seien, bewusst zu sein.

Stadtverordneter Richter erbittet weitere Auskünfte zum Thema der Brücken im Außenbereich sowie zum geplanten Wohnmobilstellplatz. Hinsichtlich des Ausbaus der

Brucknerstraße sehe er Handlungsbedarf, soweit alle offenen Grundstücksfragen geklärt seien.

Fachbereichsleiter Bücken informiert, dass zum Thema Brücken in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses berichtet werde.

Stadtverordnete Ebbing hinterfragt, ob es realistisch sei, das vorgestellte Programm im Jahr 2013 zu realisieren.

Fachbereichsleiter Bücken greift diese Frage auf und stellt fest, dass eine Vielzahl der Maßnahmen sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken würde, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Maßnahme Regenbecken Peterskamp, die alleine eine Dauer von 7 Jahren beanspruche.

Stadtverordneter Börger weist abschließend auf einen Antrag hin, der ihm zum Thema Sanierung Brücke Olbing in Gemenwirthe vorliege. Diesem Antrag sei eine umfangreiche Unterschriftenliste beigelegt. Er bitte um Behandlung in der anstehenden Sitzung des Wirtschaftswegeausschusses.

zu 12 Sachstandsbericht Öffnungszeiten Bahnhof Borken Vorlage: V 2013/046

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zu 13 Mitteilungen und Anfragen

keine

gez.
Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzende/r

gez.
Maria Mertens
Schriftführer/in